

Neuer Friedhof Harburg und Friedhof Sinstorf

Regelungen zur verantwortlichen Gestaltung von Trauerfeiern

Die im Folgenden beschriebenen Regelungen folgen der zum Zeitpunkt geltenden Verordnung der Freien und Hansestadt Hamburg und setzen diese in einem Schutzkonzept um, das die besonderen Bedingungen der Friedhöfe in Trägerschaft des Ev.-Luth. Gesamtverbandes Harburg berücksichtigt.

Es sei darauf hingewiesen, dass als Veranstalter der Trauerfeier das jeweilige Bestattungsunternehmen gilt, der Friedhofsträger gibt den Rahmen der Möglichkeiten vor.

Neu: Mit der Corona-Eindämmungsverordnung vom 29.4.2022 entfällt die Pflicht zum Tragen von FFP2 Masken in geschlossenen Räumen.

Alle weiteren Aspekte des Verhaltens gelten gemäß der aktuell geltender Corona Verordnung der FHH.

Die Friedhofsverwaltung ist Mo - Fr von 7.30 – 14 Uhr geöffnet. Grabvergaben und sonstige Beratungen können nur nach telefonischer Absprache durchgeführt werden. Die Taktung der Trauerfeiern ist 8, 10, 12 und 14 Uhr.

Es können sich Einschränkungen dieser Zeiten ergeben.

Zusätzliche Termine sind ggfs. nach Verfügbarkeit und in Einzelabsprache mit der Friedhofsverwaltung möglich.

Alle Maßnahmen gelten ab dem Datum der Unterzeichnung und bis auf Weiteres.

Im Hinblick auf die angespannte Lage um die Energieversorgung möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir die Beheizung unserer Räumlichkeiten deutlich reduziert haben, und bitten um Verständnis für dieses Maßnahmen.

Hamburg, den 2.5.2022

H.-D. Peters stellv. Dienststellenleitung

gez. Albrecht Schmidt-Sondermann Dienststellenleitung Geschäftsführendes Mitglied des Verbandsvorstandes